

RS Vwgh 2006/6/27 2005/06/0345

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.06.2006

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

25/02 Strafvollzug

Norm

StVG §24 Abs3 Z3;

VwRallg;

Rechtssatz

Eine DVD für sich allein ist nach allgemeinem Verständnis kein "technisches Gerät", wohl aber das natürliche Zubehör zum entsprechenden (technischen) Abspielgerät (wie etwa eine Schallplatte zu einem Plattenspieler), sodass § 24 Abs. 3 Z 3 StVG anwendbar ist.

Schlagworte

Definition von Begriffen mit allgemeiner Bedeutung VwRallg7

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2005060345.X01

Im RIS seit

28.07.2006

Zuletzt aktualisiert am

07.10.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at